

**Unter uns gesagt** Gerlinde Sommer zum Tage

## Einsichtig

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

In der jüngsten Landtagssondersitzung haben sich einige Abgeordnete angesprochen, allen voran der kinderreiche Vater Kemmrich: Es könne doch nicht richtig sein, dass sich eine Familie mit zahlreichem Nachwuchs nicht mehr gemeinsam in der Öffentlichkeit bewegen kann, weil sie bei der Begegnung mit nur einer anderen Familie sofort die Höchstgrenze sprengen.

Wir hatten zuvor schon über dieses Problem berichtet. Es ist ein Massenphänomen, dass Familien mehr als ein halbes Dutzend Kinder haben. Aber es kommt vor. Und der Schutz der Familie ist im Grundgesetz ein ganz hoher.

In der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung wurden Änderungen an der Verordnung beschlossen: Dazu hört, dass sich Mehrkindfamilien auch dann im öffentlichen Raum treffen dürfen, wenn zwei Haushalte mehr als zehn Personen umfassen.

Nun ist auch klar, dass Schulen zwar während des Unterrichts für schulfremde Personen tabu sind, aber nach dem regulären Unterricht dort Blutspenden stattfinden dürfen, zumal Blutspenden nicht verboten war oder ist.

Eine Lösung gesucht wird auch für jene Lehrlinge, die bisher offenbar preiswert übernachtet hatten und die sich nun andere teurere Herbergen suchen müssen.

Zügig verordnet werden soll auch, dass im betreuten und organisierten Kinder – und Jugendsport bis 18 Jahren unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen Sport- und Trainingsbetrieb erfolgen kann. Möge diese Übung rasch gelingen.

Kontakt: [g.sommer@tlz.de](mailto:g.sommer@tlz.de)